

**Anlage 4 - Erläuterungen der Fachabteilung zur
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes
RPA-Nr. 2022/0388**

Das Rechnungsprüfungsamt schreibt am 23.08.2022

„Weiterhin besteht aufgrund der derzeit zu beobachtenden Kostenentwicklungen (für dieses Projekt insbesondere in Bezug auf Betriebsstoffe), ein erhöhtes Risikopotenzial bezüglich der prognostizierten Gesamtkosten. Dennoch erscheint der mit 25% bzw. 675.000 € brutto angesetzte Risikozuschlag hoch. Ich empfehle, einen Risikozuschlag in dieser Höhe im Eintrittsfall separat genehmigen zu lassen.“

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erklärt dazu:

Die angenommenen 25% Risikozuschlag sind als Untergrenze anzusehen. Auf Grund der Innenstadtlage und der Blockrandbebauung ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen. Aus den vorliegenden Unterlagen zu den Nachbargebäuden lassen sich nicht hinreichend Kenntnisse über deren statische Konstruktion gewinnen. Eine Preissteigerung kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes ist im Projektablauf der Abbruchmaßnahme nicht umsetzbar.

Im Falle des Risikoeintritts muss direkt, also ohne deutlichen Zeitverzug, gehandelt werden, um Schaden sowohl von der Stadt Köln als auch von Dritten abzuwenden.

Das Risikobudget ist daher in der genannten Höhe direkt zu beschließen und kann nicht erst im Eintrittsfall einzeln zur Genehmigung beantragt werden.